

## **Aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 25.09.2020**

### **Bauvorhaben: Anbringung eines Sichtschutzzaunes**

#### **Bauort: Rathausgasse 39, Flst. Nr.: 215/1**

Der Antragsteller beabsichtigt sein Grundstück mit einem Sichtschutzzaun mit einer Höhe von 1,80 Metern einzufrieden. Da der Bebauungsplan „Klausenbauers Dorfäcker V“ künstliche Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen auf eine Höhe von 1,50 Metern begrenzt wurde vom Antragsteller ein Befreiungsantrag gestellt. Für die Erteilung von derartigen Befreiungen ist die Baurechtsbehörde zuständig. Da es sich bei dem Antrag jedoch um einen Berufungsfall handelt, bat die Baurechtsbehörde den Gemeinderat um eine Entscheidung. Falls der Gemeinderat dem Antrag zustimmen würde beabsichtigt die Baurechtsbehörde eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes vorzunehmen.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag einstimmig ab, da es der planerische Wille bei der Aufstellung des Bebauungsplanes war, dass Grundstücke in den Bereichen vor öffentlichen Verkehrsflächen von Einfriedungen über 1,50 Meter frei bleiben sollen. Es sei ein „offener Charakter“ des Quartiers gewünscht. Außerdem liegen die Voraussetzungen für eine Befreiung aus Sicht des Gemeinderates nicht vor, da es sich bei der Festsetzung nicht um eine offensichtlich nicht beabsichtigte Härte handelt. Insbesondere weist das Grundstück des Antragstellers im Verhältnis zu anderen von der Festsetzung betroffenen Grundstücken keine Besonderheiten auf, die einen Härtefall begründen könnten.

### **Bauvorhaben: Neubau Einfamilienwohnhaus mit Stellplätzen**

#### **Bauort: Lindenau 2/1; Flst. Nr.: 591/2**

Das Gebiet „Lindenau“ besteht aus ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieben, einer denkmalgeschützten Gaststätte und Wohngebäuden. Privilegierte Nutzungen i.S.v. § 35 Abs. 1 BauGB sind zu einem überwiegenden Teil nicht mehr vorhanden. Vielmehr dominiert die Wohnnutzung. Um eine weitere sinnvolle Nutzung der vorhandenen Gebäude und Grundstücke zu ermöglichen hat der Gemeinderat am 01.12.2017 eine Außenbereichssatzung erlassen.

Auf Grundlage dieser Satzung beabsichtigt der Antragsteller des vorbezeichneten Bauvorhabens den Abbruch einer bestehenden Scheune sowie die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen. Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig das Einvernehmen und stimmt dem Bauantrag zu.

### **Erweiterung der Tempo-30-Zone in der Adelbertusstraße**

Bei der Adelbertusstraße handelt es sich um eine gut ausgebaute lange Gemeindestraße mit geradem Streckenverlauf. Im östlichen Bereich der Straße gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h und im westlichen Bereich, mit Beginn der Wohnbebauung, wird diese auf 30 km/h reduziert. Der Verkehr auf der Adelbertusstraße hat in der Vergangenheit immer mehr zugenommen. Durch den langen und geraden Straßenverlauf werden die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten oft nicht eingehalten. Durch den Standort der Grundschule, der Heusteighalle und des Sport- und Spielplatzes wird dies mit Sorge betrachtet.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig den Vorsitzenden bei der unteren Straßenverkehrsbehörde zu beantragen die Tempo-30-Zone auf die gesamte Adelbertusstraße auszuweiten. Zusätzlich soll mit Fahrbahnmarkierungen auf die Geschwindigkeitsbegrenzung und die Gefahrenstellen hingewiesen werden.

### **Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Dorfmauerweg (Spielstraße)**

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Spielplatz, optische Ausgestaltung) beantragt der Gemeinderat im Dorfmauerweg im Bereich des Spielplatzes einen verkehrsberuhigten Bereich aus-

zuweisen. Zusätzlich soll mit einer Fahrbahnmarkierung auf die spielenden Kinder hingewiesen werden.

Nach der Umsetzung ist zu beachten, dass im verkehrsberuhigten Bereich nur dort geparkt werden darf, wo es ausdrücklich gestattet ist und nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf. Außerdem ändert sich die Vorfahrtsregel beim Einfahren in die Adelbertsstraße. Beim Ausfahren aus einem verkehrsberuhigten Bereich ist gemäß § 10 StVO eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer auszuschließen. Wie beim Ausfahren aus einem Grundstück ist man gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern wartepflichtig, Rechts-vor-Links gilt nicht!

### **Tragwerksprüfung Heusteighalle**

Das Dachtragwerk der Heusteighalle wurde von einer „besonders fachkundigen Person“ begutachtet. Diese eingehende Überprüfung der Hallentragwerke wurde von den Hinweisen für die Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen in der Fassung September 2006 in Abständen von 12-15 Jahren dringend empfohlen. Insgesamt wurden in den Holzbindern 60 Risse festgestellt. 24 davon liegen laut Gutachten oberhalb der zulässigen Risstiefe von 33 mm. Diese Risse sind laut Gutachten zu sanieren. Die Sanierungskosten werden auf etwa 29.000 € geschätzt. Alternativ kann ein engeres Monitoring durchgeführt werden um das Sicherheitsbedürfnis zu gewährleisten.

Aufgrund der geplanten Sanierung bzw. dem geplanten Neubau der Mehrzweckhalle hat die Verwaltung bzgl. der hohen Kosten von einer Risse-Sanierung vorerst Abstand genommen. Das Verbandsbauamt wurde vom Bürgermeister bereits mit dem Monitoring beauftragt. Die Kosten dafür werden sich auf wenige hundert Euro jährlich belaufen.

### **Barrierefreier Umbau des Rathauses mit Bürgersaal**

#### **a) Vergabebeschluss Plattformlift**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Plattformlift über die Fa. Sani-Trans aus Langenau zu beschaffen. Zusätzlich zum Standardmodell soll der Plattformlift mit einem Klappsitz versehen sein um auch eine Benutzung für Nicht-Rollstuhlfahrer zu ermöglichen. Die Kosten belaufen sich auf rund 15.000 € und unterschreiten damit die Kostenschätzung um ca. 5.000€

#### **b) Vergabebeschluss Sanitär Bauleistungen**

Diese Vergabe konnte nicht stattfinden, da noch nicht alle Angebote eingegangen waren. Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat ermächtigt und beauftragt die Vergabe in Abstimmung mit dem Bauamt vorzunehmen sobald alle Angebote vorliegen.

### **Neuanlage der Ökokontofläche „Alter Steinbruch“**

Entwicklungsziel ist es den ehem. Steinbruch an der Heusteige ökologisch aufzuwerten. Insbesondere sollen die abgestorbenen Bäume entfernt und die Hangkante freigelegt werden um Lebensraum für heimische Reptilien wie die Zauneidechse zu schaffen. Oberhalb der Hangkante soll das Gehölz durch die Pflanzung heimischer beeren- und blütenreicher Gehölze ergänzt werden. Für das Freihalten der Hangkante wird eine Beweidung mit jährlich 2-3 Beweidungsgängen durch Ziegen und/oder Schafen vorgeschlagen. Die Maßnahme könnte mit bis zu 3.302 m<sup>2</sup> Ausgleichsfläche auf das Ökokonto der Gemeinde angerechnet werden.

Der Gemeinderat beabsichtigt grundsätzlich die Umsetzung der Maßnahme. Der Vorsitzende wird beauftragt bei der Weidegemeinschaft bzgl. einer Partnerschaft für die Umsetzung anzufragen.

### **Bekanntgaben:**

#### **Umstellung auf Doppik – Eröffnungsbilanz**

Zur abschließenden Aufstellung der Eröffnungsbilanz stehen noch zwei Arbeitsschritte aus:

- Prüfungssichere Gesamtdokumentation und Erstellung der vollständigen Buchungslisten
- Erstellung der Erläuterungsberichte zur Eröffnungsbilanz.

Die noch notwendigen Leistungen wurden von allen Gemeinden des Verwaltungsverbandes zu einem Festpreis vergeben. Für die Gemeinde Rammingen belaufen sich die Kosten auf 5.080,00 €.

### **Vergabe Anstrich Traufe FFW-Gerätehaus**

Der Vorsitzende hat die Malerarbeiten „Anstrich Traufe FFW-Gerätehaus“ zu einem Angebotspreis von 3500€ vergeben. Der Planansatz war 7.850€.

Der Maler wird außerdem für die Traufe der Aussegnungshalle ein Angebot erstellen, welches anschließen im Gemeinderat vorgestellt wird.

### **Erweiterung Wasserbüffelweide**

Die Jagdpächter, der Betreiber der Wasserbüffelweide und die Naturschutzbehörden haben sich bzgl. der Weideerweiterung auf einen Kompromiss geeinigt:

- Um eine größtmögliche Durchgängigkeit für die Wildtiere zu erreichen, wird der Zaun der gesamten Wasserbüffelweide, anders als üblich auf zwei Drähte reduziert. Dabei wird der untere Draht nicht wie gewöhnlich auf 50 cm, sondern 75 cm über dem Grund geführt. Somit wird die Durchgängigkeit über das gesamte Jahr hinweg im Vergleich zu vergleichbaren Weiden deutlich erhöht.
- Unmittelbar an den Grenzgraben angrenzend bleibt ein 10 Meter breiter Streifen dauerhaft frei von der Zäunung
- Weitere 50 m entlang des Grenzgrabens sollen erst ab August in die Beweidung genommen werden. Die Beweidung erfolgt nur so lange, bis die Vegetation dort ausreichend kurz ist, längstens jedoch bis zum Abtrieb der Weidetiere im Herbst.
- Im Bereich des Wildtierkorridors wird während der weidefreien Zeit der unterste Draht ausgehängt, sodass die lichte Höhe des Weidezaunes 1,20 Meter beträgt
- Damit ist für mindestens 10 Monate im Jahr ein uneingeschränkter Wechsel des Wildes möglich.

### **Wasserlieferungsverträge mit der Landeswasserversorgung**

Die Wasserlieferungsverträge (WLV) mit der Landeswasserversorgung (LW) werden zum 31.12.2021 von Seiten der LW gekündigt und nur um ein weiteres Jahr verlängert.

Die Fassungsgemeinden sind nach § 17 Verbandssatzung (VS) von den Umlagen nach §§ 15, 16 VS befreit. Die Beteiligung der Fassungsgemeinden an den Aufwendungen des Zweckverbandes wird in den WLV geregelt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Verträge mit den Fassungsgemeinden im Wesentlichen seit 1965 unverändert weitergeführt worden sind und sich laut LW die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seitdem jedoch teils erheblich geändert haben, sollen die Verträge mit den Fassungsgemeinden einer grundlegenden Überprüfung unterzogen werden.

Auf Antrag der Fassungsgemeinden hat der Verwaltungsrat der LW sich dazu entschlossen diese Überprüfung an eine unabhängige Institution zu vergeben. Die Kosten für dieses Gutachten werden zwischen den Fassungsgemeinden und der LW aufgeteilt.

### **Rattenbekämpfungsmaßnahmen**

Die Maßnahme wurde erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt wurden 102 Kanalschächte im Gemeindegebiet belegt. Im Bereich des Heusteigwegs und im Bereich des Runsweg / Röttenburgstraße wurden aufgrund der Spuren an den Ködern am meisten Ratten vermutet.

### **Zweckverbandsversammlung Heusteige**

Die nächste Verbandsversammlung wird am 08.10.2020 in Asselfingen stattfinden.

### **Nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 30.10.2020 statt.

Christian Weber  
Bürgermeister